



Haben Sie noch weitere Fragen zum Thema „Bürgschaft“?

Hier in den FAQ geben wir ausführliche Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema Kleinbürgschaften.

Sprechen Sie uns auch gerne persönlich an!

Wir danken Ihnen vielmals, wenn Sie sich für eine Bürgschaft und damit für die Gründung der Schule entscheiden. Ohne ausreichende Bürgen können wir nicht starten.

Was bedeutet es für mich, wenn ich die Absichtserklärung zur Bürgschaftsübernahme unterschreibe?

Mit der Absichtserklärung erklären Sie sich bereit, eine Kleinbürgschaft zu übernehmen. Es handelt sich hierbei noch nicht um die eigentliche Bürgschaftserklärung. Diese kann erst beim Abschluss des Darlehensvertrages unterschrieben werden. Die GLS Bank stellt hierfür später ein eigenes Formular zur Verfügung.

Wer genau kann eine Kleinbürgschaft abgeben?

Grundsätzlich kann jede erwachsene, mündige Einzelperson eine bzw. mehrere Bürgschaften übernehmen, jedoch dürfen diese in der Summe 3.000,00 € nicht übersteigen. Ziel des Vorstands ist eine Bürgschaftsbereitschaft pro Familie von Schülern in Höhe von 3.000,00 €. Für außenstehende Unterstützer sind niedrigere Bürgschaftsbeträge ab 500,00 € möglich.

Gemäß unserer Beitragsvereinbarung werden die Eltern unserer Schüler vom Vorstand in Finanzgesprächen um die Bürgschaftserklärung gebeten. Außenstehende Unterstützer (nicht Eltern unserer Schüler) führen keine Finanzgespräche, sondern können direkt das Bürgschaftsformular ausfüllen und damit unser Vorhaben unterstützen.

Ich habe kein schulpflichtiges Kind, kann ich trotzdem unterstützen?

Ja, eine Kleinbürgschaft kann von jeder erwachsenen Person übernommen werden.

Was heißt es für mich, eine Bürgschaft zu übernehmen?

Mit der Übernahme einer Bürgschaft erklären Sie sich bereit, einen Teilbetrag des Darlehens zurückzuzahlen für den Fall, dass unsere genehmigte und an den Start gegangene Schule dies ggf. innerhalb von etwa 10 Jahren nicht mehr selbst kann (z. B. im Falle einer Schulschließung). Dabei ist Ihre Zahlung maximal auf die Summe begrenzt, die Sie im Bürgschaftsformular der Bank zuvor festgelegt haben (d. h. auf die Höhe der übernommenen Bürgschaft).

Wie läuft die Bürgschaftserklärung ab?

1. Laden Sie das Dokument herunter und lesen bitte alles genau durch.

2. Bestehen noch Fragen, wenden Sie sich bitte an: www.schulverein-langenbernsdorf.de

3. Bitte füllen Sie fehlende Informationen aus und unterschreiben Sie.

4. Senden Sie uns das unterschriebene Dokument an: schule@schulverein-langenbernsdorf.de

Sind die Bürgschaftserklärungen einem festen Kredit-Vertrag zugeordnet?

Ja, die Bürgschaftserklärungen werden genau einem Darlehen zugeordnet. Die Darlehensnummer und der Darlehensnehmer (der Schulverein) sind im Formular zur Bürgschaftserklärung eingedruckt.

Wie lange gilt die Bürgschaft?

Die Regeln der GLS Bank sehen vor, dass die Bürgschaft bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits gilt. Dies gilt unabhängig von einem Schulbesuch. Der Schulverein erwartet die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme einer Bürgschaft als Beitrag zur Unterstützung des Gemeinschaftsziels. Die Verpflichtung zur Übernahme einer Bürgschaft ist Bestandteil der Schulverträge.

Was wird mit dem zu verbürgenden Kredit finanziert?

Die Kosten des Schulbetriebes innerhalb der 3 jährigen Wartezeit bis zur vollen staatlichen Bezuschussung.

Wie werden die Bürgen ausgewählt? Werden alle zur Bürgschaftserklärung aufgefordert?

Die Auswahl erfolgt durch die Geschäftsführer entsprechend des Bedarfs, der zu Beginn, aufgrund der geringeren Schülerzahlen etwas höher sein wird.

Welche vorbeugenden Maßnahmen verhindern die Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Kleinbürgschaften?

Die kreditgebende GLS-Bank ist nur dann berechtigt, den von Ihnen gebürgten Geldbetrag einzufordern, wenn der Kredit von uns als Schule nicht zurückgezahlt werden kann. Dieses Risiko haben wir so gering wie möglich gehalten. Unsere fundierte und langfristige Finanzplanung wurde von verschiedenen behördlichen und fachlich versierten Akteuren geprüft und auch in Zukunft bei ihrer Fortschreibung von diesen Personen begleitet. Dazu gehören neben der GLS-Bank selbst das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung. Zusätzlich stehen uns die Verwaltung unserer Gesellschafter, sowie ein Vereins- und Steuerberater zur Seite, die uns bei verschiedenen finanzrelevanten Angelegenheiten begleiten. Die Kosten für diese externe Fachexpertise sind ebenso im Finanzplan enthalten.

Im Fall von wesentlichen Zahlungsrückständen werden wir automatisch von der GLS-Bank informiert. Sollte sich die Situation so darstellen, dass es nachhaltige Probleme gibt, würde eine Versammlung der Bürginnen und Bürgen einberufen, um zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungswegen zu suchen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Erst wenn alle Versuche, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erreichen, erfolglos ausgeschöpft sind, werden Sie als bürgende Person zur Einlösung ihrer Bürgschaft aufgefordert.

Im Fall eines Kreditausfalls - in welcher Reihenfolge werden die Bürgen in die Pflicht genommen?

Das bestimmt im Falle des Eintretens das Kreditinstitut. Bei der GLS Bank ist die Verwertung der Bürgschaft jedoch die letzte aller möglichen Optionen.

Wie wird der Kredit bedient? (Monatliche Abzahlung oder einmalige Rückzahlung)

Welche Laufzeit wurde vereinbart?

Es ist eine monatliche Bedienung der Kredite vereinbart. Die Tilgung beginnt aber erst mit dem Eintreten der staatlichen Bezuschussung im Schuljahr 2027/28. Die Laufzeit beginnt mit dem Einsetzen der Tilgung und beträgt max. 10 Jahre.

Werden mit sinkender Kreditsumme auch die Bürgen schrittweise aus der Haftung entlassen?

Nein, es ist beabsichtigter Wille der Bank, dass alle Bürgen solidarisch für das Vorhaben einstehen. Daher endet die Bürgschaft für alle Bürgen mit dem Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung.

Was sind die möglichen persönlichen Risiken, die mit der Bürgschaft verbunden sind?

Das höchste Risiko wäre die Beendigung des Projekts Freie Schule Langenbernsdorf Oberschule gGmbH. Finanziell betrachtet, ist es das Risiko des Erbringens der Bürgschaftsleistung in der beantragten Höhe von max. 3000,00 €, welches in dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Eintretens auch in individuell festlegbaren Raten möglich ist.